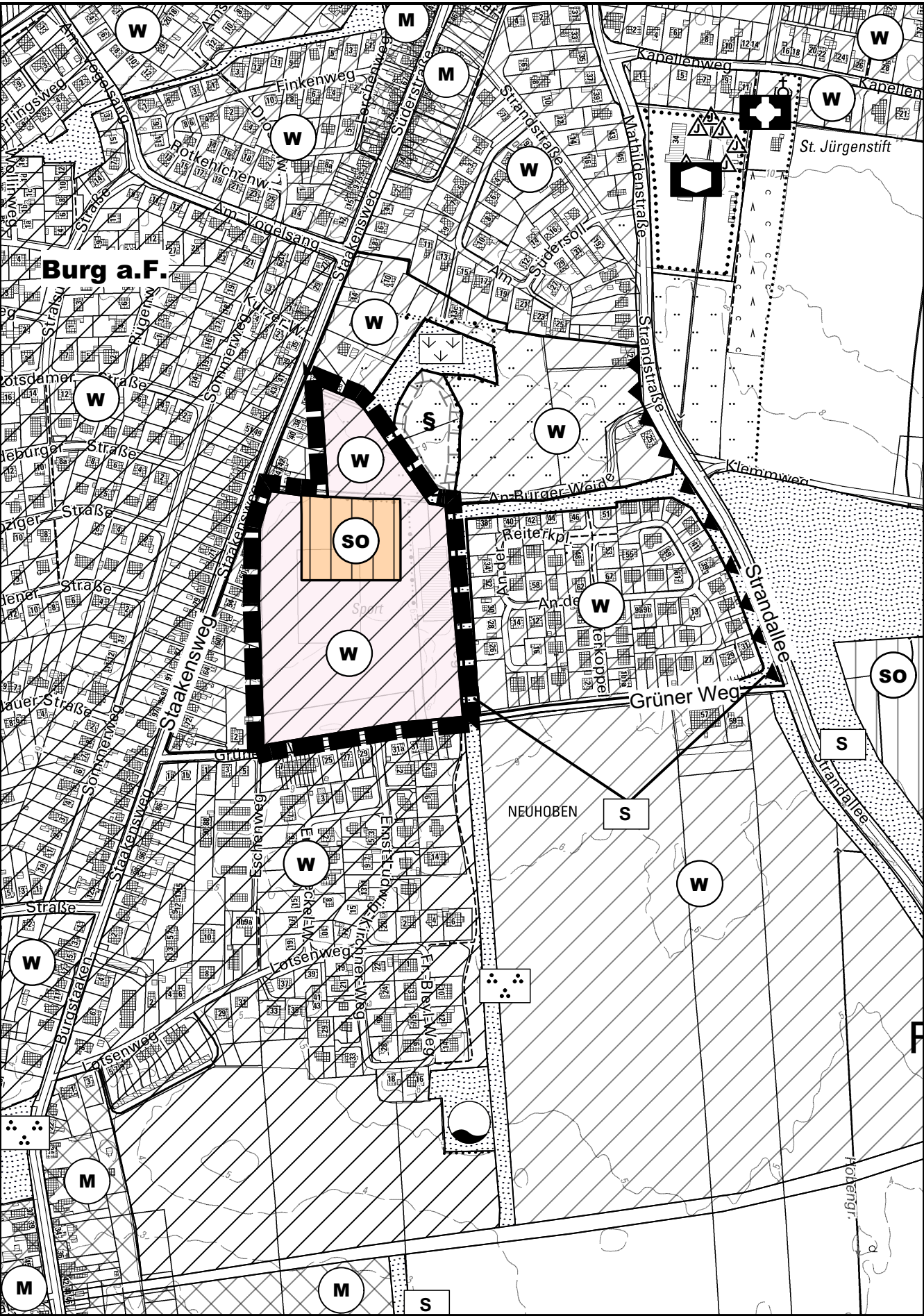


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

SONDERBAUFLÄCHEN - SENIORENWOHNEN -

RECHTSGRUNDLAGEN

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 50. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 50. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck im "Fehmarnschen Tagesblatt" und auf der Homepage der Stadt Fehmarn [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 50. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 50. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... durch Abdruck im "Fehmarnschen Tagesblatt" und auf der Homepage der Stadt Fehmarn [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 50. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

Burg a. F., ..... Siegel (Jörg Weber) - Bürgermeister -

50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für das Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, westlich der Reiterkoppel, nördlich „Grüner Weg“ und beidseitig des Verbindungsweges zwischen Staakensweg und der Strandallee - ehemalige Reitanlage -

- Vorentwurf -